

# Studienführer für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

## Stand: WS 2018/19

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AKTUELLES</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b> .....	<b>2</b>
2.1	ZIELE DES BACHELORSTUDIUMS .....	2
2.2	AUFBAU DES BA STUDIUMS (GRAPHISCHE DARSTELLUNG BEGINN WINTERSEMESTER, BEGINN SOMMERSEMESTER).....	3
2.3	STUDIENFORMEN .....	4
2.4	FORMEN VON LEISTUNGSNACHWEISEN.....	4
2.5	PRÜFUNGSORDNUNG.....	5
<b>3</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN MODULE</b> .....	<b>6</b>
3.1	SOZIOÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN .....	6
3.2	VERTIEFUNGSTUDIUM .....	10
3.3	SPEZIALISIERUNGSTUDIUM: ZWEI SPEZIALISIERUNGEN ZUR AUSWAHL: MSH ODER AFT .....	11
3.4	WISO INTEGRATION.....	11
3.5	WAHLFÄCHER.....	12
3.6	BACHELORARBEIT (ANGEBOT JEDES SEMESTER, ZENTRALE ANMELDUNG).....	12
<b>4</b>	<b>SPRACHKURSE/FFA</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>AUSLANDSAUFENTHALT</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>PLANUNGSÜBERLEGUNGEN: WIE PLANE ICH MEIN STUDIUM?</b> .....	<b>13</b>
6.1	DAS STUDIUM IN DER REGELSTUDIENZEIT! .....	14
6.2	PROBLEME MIT DEM STUDIUM .....	14
<b>7</b>	<b>PRAKTIKA</b> .....	<b>15</b>

## 1 AKTUELLES

**Ab dem Sommersemester 2019** ist erstmals auch für das Fach Betriebswirtschaftslehre ein Studienbeginn und damit eine Einschreibung für das 1. Semester im Sommersemester möglich. Aus diesem Grund werden bereits ab dem WS 2018/19 die Module Mathematik I und II sowie Statistik I und II in jeweils einem Semester angeboten und schließen ab mit **einer Klausur (120 min.) über beide Teile**. Diese Regelung betrifft alle Studierenden, die **ab dem Wintersemester 2018/19** in Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben werden. Alle Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 eingeschrieben wurden, können freiwillig unter bestimmten Voraussetzungen per Antrag in diese neue Regelung „wechseln“. Dies ist dann nicht mehr änderbar, also unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung (PO) in der Fassung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Die Möglichkeit, Mathematik und Statistik (I und II) separat als Klausur zu schreiben, besteht bis zum Prüfungstermin Sommersemester 2021. Wer in diese neue Regelung „wechseln“ möchte, kann dies nur dann tun, wenn die jeweiligen Paare (Mathematik I, II, Statistik I, II) entweder beide abgeschlossen oder beide noch nicht angetreten wurden. Bsp. 1: Student A hat Mathematik I und II bestanden und hat in Statistik noch keinen Versuch unternommen. Er kann auf Antrag wechseln und die 120 min Klausur in Statistik I und II schreiben. Bsp. 2: Studentin B hat Mathematik I bestanden und möchte dann für Statistik I und II die neue Klausur über beide Teile (120

min) schreiben. Das geht nicht, weil sie in der Folge in zwei konkurrierenden PO's wäre. B muss zuerst Mathematik 2 abschließen und kann dann auf Antrag nach der neuen Prüfungsform Statistik I und II schreiben.

## 2 Allgemeine Hinweise

Dieser Studienführer soll den Studierenden eine Hilfe bei der Planung des Studiums bieten. Er enthält zu diesem Zweck in Abschnitt 2 einige allgemeine Hinweise zum Aufbau des Studiums und zu den Vorschriften für die BA-Prüfungsordnung. Teil 3 bietet einen systematischen Überblick über die einzelnen Module mit Angaben zu den jeweiligen Inhalten. Teil 4 informiert Sie über die Möglichkeiten zur Intensivierung ihrer Sprachkenntnisse und Teil 5 zu einem Auslandsaufenthalt. Anschließend werden in Abschnitt 6 Planungsüberlegungen bei einer Abweichung von dem empfohlenen Studienverlauf dargestellt und im abschließenden Punkt 7 informieren wir Sie zu dem Thema Praktika. Dieser Studienführer beruht auf der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für Bachelorstudiengänge an der Universität Trier sowie der Fachprüfungsordnung (FPO 2013): Akkreditierte FPO für die integrierten Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre / Sozialwissenschaften / Volkswirtschaftslehre einschließlich der letzten Änderung vom 30. Juli 2018.

Für weitere Informationen darüber hinaus steht die Studienberatung zur Verfügung. Anmeldungen über Stud.IP oder über [muelleru@uni-trier.de](mailto:muelleru@uni-trier.de).

### 2.1 Ziele des Bachelorstudiums

Die betriebswirtschaftliche Ausbildung an der Universität Trier ist ein betriebswirtschaftliches Kernstudium mit spezifischer Ausrichtung auf die Disziplinen der funktions- und anwendungsorientierten Betriebswirtschaftslehre. Entsprechend dem integrierten Ansatz der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer an der Universität Trier umfasst das betriebswirtschaftliche Studium neben den originär betriebswirtschaftlichen Inhalten, Studieninhalte aus den Fächern Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie im Sinne der Interdisziplinarität, im Rahmen eines Wahlfachangebotes, Studieninhalte aus anderen Fachbereichen. Die hervorragenden Berufsaussichten unserer Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass mit unserer Ausbildung den Erfordernissen der Praxis an ein modernes Berufsbild von Betriebswirtinnen und Betriebswirten in vielfältiger Weise Rechnung getragen wird. Das Ausbildungskonzept für die Trierer Studierenden der Betriebswirtschaftslehre, das einen bereits seit mehr als 25 Jahren bestehenden sehr erfolgreichen Ansatz weiterentwickelt, basiert auf intensiver persönlicher Kommunikation von Lehrenden und Lernenden. Die Grundprinzipien der universitären Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge im WISO-Bereich an der Universität Trier lassen sich wie folgt zusammenfassen: Integration und Interdisziplinarität, Praxisbezug und Sozialkompetenz sowie Internationalität. Neben dieser Grundausrichtung in der universitären Bachelorausbildung fokussiert die betriebswirtschaftliche Ausbildung an der Universität Trier drei zentrale Kompetenzfelder: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz.

## 2.2 Aufbau des BA Studiums (Graphische Darstellung Beginn Wintersemester, Beginn Sommersemester)

### Aufbau Bachelor-Studiengang BWL Studienbeginn Wintersemester

Zweiter Studienabschnitt: Spezialisierungsstudium						
6. Semester 32 ECTS	Bachelor-Arbeit in BWL** 12 ECTS		Wahlfach Integration/Vertiefung 10 ECTS		WISO-Integration II* (BWL, VWL, Soziologie, Winfo) 10 ECTS	
5. Semester 28 ECTS	Studienprojekt in BWL** 18 ECTS				WISO-Integration I* (VWL oder Soziologie) 10 ECTS	
4. Semester 30 ECTS	ABWL III 10 ECTS <i>Strategie &amp; Organisation 5 ECTS Human Resource Management 5 ECTS</i>		Rechtswissenschaften 10 ECTS <i>Öffentliches Recht 5 ECTS Privates Recht 5 ECTS</i>		Spezialisierung BWL (MSH oder AFT) 10 ECTS	
3. Semester 30 ECTS	ABWL I 10 ECTS <i>Marketing Management 5 ECTS Information &amp; Entscheidung 5 ECTS</i>		ABWL II 10 ECTS <i>Investition &amp; Finanzierung 5 ECTS Jahresabschluss &amp; Besteuerung 5 ECTS</i>		Spezialisierung BWL (MSH oder AFT) 10 ECTS	
Erster Studienabschnitt: Sozioökonomische Grundlagen und Methoden						
2. Semester 30 ECTS	IE Teil II 2,5 ECTS	ESozF Teil II 2,5 ECTS	Grundz. BWL II Leistungsprozesse 5 ECTS	Grundz. VWL Makro 5 ECTS	Grundz. SOZ Teil II 5 ECTS	Statistik I & II 10 ECTS
1. Semester 30 ECTS	IE Teil I 2,5 ECTS	ESozF Teil I 2,5 ECTS	Grundz. BWL I Führungsprozesse 5 ECTS	Grundz. VWL Mikro 5 ECTS	Grundz. SOZ Teil I 5 ECTS	Mathematik I & II 10 ECTS

**Auslandssemester**  
Innerhalb der Regelstudienzeit möglich

\* In beliebiger Reihenfolge belegbar  
\*\* Wird in Sommer- und Wintersemester angeboten

### Aufbau Bachelor-Studiengang BWL Studienbeginn Sommersemester

Zweiter Studienabschnitt: Spezialisierungsstudium						
6. Semester 32 ECTS	Bachelor-Arbeit in BWL** 12 ECTS		Wahlfach Integration/Vertiefung 10 ECTS		WISO-Integration II* (BWL, VWL, Soziologie, Winfo) 10 ECTS	
5. Semester 28 ECTS	Studienprojekt in BWL** 18 ECTS				WISO-Integration I* (VWL oder Soziologie) 10 ECTS	
4. Semester 30 ECTS	ABWL I 10 ECTS <i>Marketing Management 5 ECTS Information &amp; Entscheidung 5 ECTS</i>		ABWL II 10 ECTS <i>Investition &amp; Finanzierung 5 ECTS Jahresabschluss &amp; Besteuerung 5 ECTS</i>		Spezialisierung BWL (MSH oder AFT) 10 ECTS	
3. Semester 30 ECTS	ABWL III 10 ECTS <i>Strategie &amp; Organisation 5 ECTS Human Resource Management 5 ECTS</i>		Rechtswissenschaften 10 ECTS <i>Öffentliches Recht 5 ECTS Privates Recht 5 ECTS</i>		Spezialisierung BWL (MSH oder AFT) 10 ECTS	
Erster Studienabschnitt: Sozioökonomische Grundlagen und Methoden						
2. Semester 30 ECTS	IE Teil I 2,5 ECTS	ESozF Teil I 2,5 ECTS	Grundz. BWL I Führungsprozesse 5 ECTS	Grundz. VWL Mikro 5 ECTS	Grundz. SOZ Teil I 5 ECTS	Mathematik I & II 10 ECTS
1. Semester 30 ECTS	IE Teil II 2,5 ECTS	ESozF Teil II 2,5 ECTS	Grundz. BWL II Leistungsprozesse 5 ECTS	Grundz. VWL Makro 5 ECTS	Grundz. SOZ Teil II 5 ECTS	Statistik I & II 10 ECTS

**Auslandssemester**  
Innerhalb der Regelstudienzeit möglich

\* In beliebiger Reihenfolge belegbar  
\*\* Wird in Sommer- und Wintersemester angeboten

## 2.3 Studienformen

### 2.3.1 Vorlesungen

Sie sollen einen systematischen Überblick über Teilgebiete einer Wissenschaft geben. Insbesondere sollen einführende Vorlesungen die Studenten mit der Denkweise, den Grundbegriffen und den wichtigsten Theorieansätzen in einer Wissenschaft vertraut machen.

### 2.3.2 Übungen/Tutorien/E-Tutorien

Von Mitgliedern des Lehrkörpers oder von Lehrbeauftragten durchgeführte Übungen und von Studenten höherer Semester durchgeführte Tutorien bieten die Möglichkeit, die in Vorlesungen erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu erweitern. In Übungen und Tutorien werden keine Leistungsnachweise im Sinne der Prüfungsordnung vergeben. Tutorien sind in den Studienordnungen nicht als Pflichtveranstaltungen ausgewiesen. Mit einem E-Tutorium bieten wir ein weiteres vorlesungsbegleitendes Angebot zur Prüfungsvorbereitung an. Dabei sollen auch hier Inhalte der Lehrveranstaltung selbstständig wiederholt und vertieft werden. Die im E-Tutorium behandelten Aufgaben werden anschließend im Tutorium besprochen. Frühzeitig können die Studierenden anhand der eigenen Screenshots erkennen, wo Sie noch Probleme mit den Inhalten der Veranstaltungen haben. Umgekehrt können die Tutoren in den entsprechenden Tools sehen, welche Aufgaben bereits gut gelöst wurden und umgekehrt, wo eine intensivere Behandlung des Stoffes erforderlich ist.

### 2.3.3 Studienprojekt (SP)

Das Studienprojekt (SP) ist eine Lehr- und Lernform, die darauf abzielt, theoretische Sachverhalte unmittelbar auf praktische Fragestellungen anzuwenden und eine entsprechende Transferfähigkeit einzuüben. Im Rahmen des SPs werden Schlüsselqualifikationen wie Fachkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Neben dem Wissenstransfer soll es den Studierenden zugleich einen Einblick in die Berufspraxis eines Wirtschaftsakademikers vermitteln. Darüber hinaus werden im Rahmen des SPs Fertigkeiten im Projektmanagement sowie in Präsentations- und Kommunikationstechniken entwickelt und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Des Weiteren finden die grundlegenden Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik Anwendung.

## 2.4 Formen von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können für folgende Leistungen vergeben werden:

### 2.4.1 Klausuren

Klausuren über den Stoff einer/mehrerer Veranstaltungen, die ein Modul bilden. Die Bearbeitungszeit für die Klausuren im BA beträgt je nach Modul 60/90/120 Minuten.

### 2.4.2 Präsentationen/Abschlussberichte

Es handelt sich um eine längere schriftliche Darstellung und Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen, die innerhalb des Studienprojektes gemacht wurden. Präsentationen sind eigenständig konzipierte Ergebnisse von Projekten im Rahmen des SPs.

### 2.4.3 Prüfungsvorleistungen/Prüfungsrelevante Studienleistung (§ 6 Abs. 1 BA-PO)

Z.Z. sind im BA keine Prüfungsvorleistungen bzw. prüfungsrelevante Studienleistungen vorgesehen. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, die zwar vorliegen müssen, um zur Klausur zugelassen zu

werden, jedoch nicht in die Note eingehen. Prüfungsrelevante Studienleistungen hingegen gehen bis zu 25 % in die Note ein.

## 2.5 Prüfungsordnung

Für den Abschluss Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre gelten die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Trier für die Bachelor-Studiengänge (APO) sowie die Fachprüfungsordnung (FPO) des Kernfaches. Die APO regelt die allgemeinen Modalitäten der Prüfungen, insbesondere Meldung und Zulassung zu Prüfungen, die Form der Prüfungen, Bestehen und Nichtbestehen sowie Wiederholung von Prüfungen. Die FPO enthält fachspezifische Konkretisierungen.

Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht und schließen das jeweilige Modul ab. Gegenstand der Modulprüfung ist der Inhalt der Lehrveranstaltung(en) des jeweiligen Moduls. Bis auf die Integrierte Einführung, das SP und die Bachelorarbeit erfolgen die Modulprüfungen ausschließlich in schriftlicher Form als Klausur. Bei der Integrierten Einführung setzt sich die Modulprüfung aus mehreren Bestandteilen zusammen, u.a. auch einer Modulklausur.

Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die fristgerechte Anmeldung über PORTA erforderlich. Zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung erfolgt der Antrag auf Zulassung zur BA-Prüfung (§ 10 Abs. 1 APO). Die Anmeldung zur Klausur ist verbindlich. Eine Abmeldung ist bis zu 2 Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.

Sobald Studierende rechtswirksam zu einer Modulklausur angemeldet sind, gelten strenge Regelungen. Dies betrifft insbesondere den Zeitpunkt und die Pflicht zur erneuten Anmeldung zur Wiederholung, falls die Note nicht ausreichend war oder falls der Studierende nicht mitgeschrieben hat (ohne/mit Attest). Der WISO Prüfungsausschuss informiert die Studierenden ausführlich im Rahmen der Einführungsveranstaltungen (erste Semesterwoche) über die geltenden Regeln und das Hochschulprüfungsamt (V-Gebäude, 1. Etage) berät gerne bei aufkommenden Fragen.

Die Klausurphase schließt im Regelfall nahtlos an das Ende der Vorlesungen an (Febr./März für das Wintersemester, Juli/August für das Sommersemester). Da die Studierenden 3 schriftliche Versuche haben, unterscheiden wir folglich zwischen dem 1. Termin, der Wiederholung im 2. Termin und dem hoffentlich nicht notwendigen 3. Termin, der zweiten Wiederholung. Eine bestandene Klausur kann nicht wiederholt werden zwecks Verbesserung der Note. Es gibt keine mündlichen Ergänzungsprüfungen.

Grundsätzlich werden Klausuren **zum Ende** eines Semesters angeboten. Davon gibt es bei insgesamt 19 im BA zu schreibenden Klausuren folgende Ausnahmen, die alle dem ersten Studienabschnitt (sozioökonomische Grundlagen) zugehörig sind:

- GRZ Betriebswirtschaftslehre I und II
- GRZ Volkswirtschaftslehre I und II
- GRZ Soziologie I und II
- Statistik I und II

Bei diesen Klausuren wird der 2. Termin (= erste Wiederholung) vorgezogen. So wird im Sommersemester die Klausur GRZ BWL I aus dem 1. Termin Ende Wintersemester (Febr./März) bereits im laufenden Sommersemester, meistens in den Pfingstferien (Mitte/Ende Mai) angeboten. Gleiches gilt dann z.B. für die Klausur GRZ VWL II, für die zum Ende eines jeden Sommersemesters der erste Termin angeboten wird. Hier wird dann bereits Ende November – also mitten im darauffolgenden

Wintersemester – der 2. Termin (= erste Wiederholung) angesetzt. In Abschnitt 6 werden wir auf diesen Punkt zurückkommen, wenn dort Planungsüberlegungen behandelt werden.

## 3 Überblick über die einzelnen Module

### 3.1 Sozioökonomische Grundlagen

#### 3.1.1 Integrierte Einführung VL/Tutorien (2-semesterige Veranstaltung, Beginn Wintersemester oder Sommersemester)

Die in jedem Semester beginnende integrierte Einführung wird gemeinsam von jeweils einem betriebs-, volkswirtschaftlichen und soziologischen Professor geleitet. In den Kleingruppen erfolgt ein Tutorencoaching durch Studierende höherer Semester sowie durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Professoren. Prüfungsgrundlage ist eine Klausur sowie eine wissenschaftliche Gruppenarbeit, welche zudem von jedem Teilnehmer in Form eines Vortrages präsentiert und zur Diskussion gestellt wird. Die Tutorien bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre in der Lehrveranstaltung vermittelten Fachkompetenzen in Kleingruppen zu vertiefen. Darüber hinaus werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (im Sinne von Literaturrecherche, Gliederungserstellung, Zitation etc.) vermittelt und gestärkt sowie Hilfestellung bei der Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit gegeben.

#### 3.1.2 GRZ Betriebswirtschaftslehre I: Führungsprozesse und externes Rechnungswesen VL/Tutorien/E-Tutorien (jedes Wintersemester)

Diese einführende Veranstaltung zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zeigt die Wertkette von Unternehmen auf und fokussiert sodann die verhaltenswissenschaftliche Führung des Gesamtsystems sowie die sogenannten Sekundäraktivitäten der Wertschöpfung. Behandelt werden Fragestellungen der konstitutiven Entscheidungen, der strategischen Unternehmensführung, der Planung und Organisation, des Human Resource Managements, der Investition und Finanzierung sowie des Controllings. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis werden die verschiedenen Themenbereiche reflektiert und analysiert.

Das externe Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss) behandelt die Erfassung und Verarbeitung der Primäraktivitäten. Orientiert an den zentralen betrieblichen Funktionsbereichen (Finanzierung, Investition, Beschaffung, Leistungserstellung, Absatz) wird die rechnerische Transformation des betrieblichen Geschehens durch die doppelte Buchführung bis zum Jahresabschluss erklärt. Grundlegende Vorgehensweisen bei der Aufbereitung und Analyse von Jahresabschlüssen werden vermittelt. Tutorien/E-Tutorien bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre in den Lehrveranstaltungen vermittelten Fachkompetenzen in Kleingruppen zu vertiefen. Dazu werden Aufgabenblätter zur Bearbeitung bereitgestellt (E-Tutorien) und besprochen.

#### 3.1.3 GRZ der Betriebswirtschaftslehre II: Leistungsprozesse und internes Rechnungswesen VL/Tutorien/E-Tutorien (jedes Sommersemester)

Die Veranstaltung „BWL II: Leistungsprozesse“ ist an den sog. primären Wertschöpfungsaktivitäten der Unternehmung orientiert. Nach den einführenden Strukturierungen des betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozesses wird einer modernen Sichtweise von Unternehmen gefolgt: Zunächst

stehen mit dem Marketing und dem Innovationsmanagement (insb. Forschung und Entwicklung) die marktorientierten Prozesse im Vordergrund. Aufbauend auf den über den Marktprozess gewonnenen Informationen werden dann die unternehmensbezogenen Prozesse im Sinne einer Supply-Chain behandelt. Betrachtungsschwerpunkte bilden hier die Beschaffung, die Logistik und die Operationen zur unternehmerischen Leistungserstellung. Im Rahmen der Operationen werden sowohl die Grundlagen der klassischen Produktions- und Kostentheorie als auch die durch Kundenintegration geprägten Aktivitäten der Leistungserstellung bei Dienstleistungen behandelt. In der Veranstaltung zum internen Rechnungswesen werden die wichtigsten Sparten vermittelt, insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Rechenzwecke und -größen (Kosten- und Leistungsrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung). In den Tutorien werden Aufgabenblätter zur Bearbeitung bereitgestellt (E-Tutorium) und besprochen.

#### 3.1.4 GRZ der Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomik VL/Tutorien (jedes Wintersemester)

Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden mikroökonomischen Instrumente der Volkswirtschaftslehre. Anhand konkreter Beispiele schärfen die Studierenden ihren Blick für mikroökonomische Verhaltensmuster von Unternehmen und Haushalten. Sie begreifen die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Marktprozesse. Der Lehrstoff umfasst die Theorie des Haushalts und der Unternehmen sowie eine Einführung in die mikroökonomische Gleichgewichtstheorie und die Spieltheorie.

#### 3.1.5 GRZ der Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomik VL/Tutorien (jedes Sommersemester)

Das Modul vermittelt die Grundlagen der Makroökonomik. Die Studierenden lernen anhand konkreter Beispiele eigenständig makroökonomische Zusammenhänge zu erkennen und die Folgen wirtschaftspolitischer Handlungsoptionen abzuschätzen. Dazu gehört die Fiskalpolitik ebenso wie die Geldpolitik. Der Lehrstoff umfasst die makroökonomischen Kernkonzepte sowie die makroökonomischen Basismodelle (z.B. IS/LM-Modell). Im Rahmen dieser Basismodelle werden die Wirkungen der Fiskal- und Geldpolitischen Instrumente behandelt.

#### 3.1.6 GRZ der Soziologie I VL/Tutorien (jedes Wintersemester)

Einführung in die Soziologie anhand ihrer zentralen Begriffe, Zugangsweisen und Erklärungsmodelle. Neben dem Überblick über die Entstehung bzw. das Selbstverständnis des Faches Soziologie stehen im ersten Teil der Vorlesung „Grundzüge der Soziologie“ vor allem ausgewählte Modelle und Erklärungsformen anhand klassischer Studien und Texte im Zentrum. Dabei werden im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktsetzungen mikrosoziologische wie makrosoziologische Grundbegriffe und Konzepte eingeführt (wie z.B. Handeln, Interaktion, Identität, Rolle, Gruppe, Anomie, Theorien sozialer Differenzierung, Macht und Herrschaft, Bürokratie, Organisation, Modelle sozialer Ungleichheit (Klassen, Schichten, Milieus, Lebensstile)).

#### 3.1.7 GRZ der Soziologie II VL/Tutorien (jedes Sommersemester)

Im zweiten Teil der Vorlesung „Grundzüge der Soziologie“ werden grundlegende klassische und moderne theoretische Ansätze anhand einer einführenden Orientierung über die Arbeiten ihrer paradigmengestaltenden Hauptvertreter behandelt. Auch in diesem zweiten Teil der Vorlesung werden im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktsetzungen mikrosoziologische wie makrosoziologische

Grundbegriffe und Konzepte eingeführt (wie z.B. Handeln, Interaktion, Identität, Rolle, Gruppe, Anomie, Theorien sozialer Differenzierung, Macht und Herrschaft, Bürokratie, Organisation, Modelle sozialer Ungleichheit (Klassen, Schichten, Milieus, Lebensstile)).

### 3.1.8 GRZ Statistik I VL/Tutorien/E-Tutorien (jedes Sommersemester)

Erwerb von allgemeinen Kenntnissen zum Umgang mit Zahlen und Daten im Sinne der Statistik. Hierzu gehören insbesondere deren Auswertung, Analyse und Präsentation mit geeigneten Graphiken. Ein besonderes Augenmerk wird auf spezielle Kennzahlen im Sinne der Wirtschafts- und Sozialstatistik gelegt.

Inhalt:

1. Einführung in die Statistik: Variablen, Merkmale und graphische Darstellung
2. Lage- und Streuungsmaße
3. Konzentrationsmessung, Indexzahlen, Indikatoren und Demographie
4. Zusammenhangsmaße und Regression
5. Zeitreihen

### 3.1.9 GRZ Statistik II VL/Tutorien/E-Tutorien (jedes Sommersemester)

Erwerb der für die schließende Statistik notwendigen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Theorie der Zufallsvariablen mit Verteilungen. Vermittlung allgemeiner Kenntnisse der schließenden Statistik. Erwerb von Grundkenntnissen im Schätzen und im Testen von Hypothesen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, solche Hypothesentests durchzuführen und korrekt zu interpretieren.

Inhalt:

1. Wahrscheinlichkeitsrechnung
2. Zufallsvariablen und Verteilungen
3. Ausgewählte diskrete und stetige Verteilungen
4. Statistische Schätzverfahren
5. Statistische Testverfahren
6. Regressionsanalyse

### 3.1.10 Quantitative empirische Sozialforschung VL/Tutorien (Dauer: 2 Semester, Beginn jedes Semester)

Hier werden die Grundlagen und Methoden der quantifizierenden empirischen Sozialforschung vermittelt; dazu gehören: Messtheorie, Auswahlverfahren, Verfahren der Datenerhebung und Datenaufbereitung sowie des Forschungsprozesses insgesamt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte selbst durchzuführen und Forschungsergebnisse Dritter kompetent bewerten zu können.

Inhalt

1. Der Forschungsprozess
2. Wissenschaftssprache
3. Messtheorie
4. Untersuchungsdesigns
5. Sekundäranalysen



6. Auswahlverfahren
7. Verfahren der Datenerhebung
8. Datenaufbereitung und Datenanalyse

### 3.1.11 GRZ der Mathematik I VL/Übung/Tutorien (jedes Wintersemester)

#### Inhalt

1. Folgen und Reihen (Anwendungen in Wachstumsmodellen und Finanzmathematik)
2. Elementare Funktionen (Exponentialfunktionen, trigonometrische Funktionen und entsprechende Umkehrfunktionen)
3. Stetigkeit und Funktionsgrenzwerte
4. Differenzierbarkeit und Ableitung

### 3.1.12 GRZ der Mathematik II VL/Übung/Tutorien (jedes Wintersemester)

#### Inhalt

1. Integralrechnung
2. Grundlagen über Matrizen und Vektoren
3. Differenzialrechnung von Funktionen einer oder mehrerer Variablen
4. Extremwerte von Funktionen einer und mehrerer Variablen
5. Extremwerte unter Nebenbedingungen

### 3.1.13 Grundzüge der Rechtswissenschaft/Zwei VL (Angebot jedes Sommersemester)

**Zivilrecht:** Grundlagen des materiellen Zivilrechts einschließlich der juristischen Methodenlehre und der Falllösungstechnik, Grundzüge des Vertragsrechts am Beispiel des Kaufvertrags (Vertragsschluss, Vertragsdurchführung, Haftung wegen Nicht- oder Schlechterfüllung), Überblick über das Recht der juristischen Personen und der Personengesellschaften, Grundzüge der deliktischen Unternehmenshaftung einschließlich des Produkthaftungsrechts.

**Öffentliches Recht:** Grundlagen des Öffentlichen Rechts einschließlich der juristischen Methodenlehre und der Falllösungstechnik, Grundzüge des Verfassungsrechts (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht einschließlich der Bezüge zum Europarecht), Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts (Verwaltungsverfahren und -prozess), Überblick über wirtschaftlich besonders relevante Teile des besonderen Verwaltungsrechts (Ordnungs-, Gewerbe- und Umweltrecht).

### 3.1.14 Studienprojekt (1-semesterige Veranstaltung, Angebot jedes Semester, zentrale Anmeldung)

Die Studienprojekt-Veranstaltungen beschäftigen sich mit wechselnden, jeweils aktuellen Themen. Die betriebswirtschaftlichen Spezialisierungen bilden die Grundlage für die angebotenen Themen. Zu Beginn des Studienprojektes werden die Studierenden nochmals mit dem wissenschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht. Sodann erfolgt ein erstes Kennenlernen mit den Inhalten und Problemstellungen des Rahmenthemas, das von den Studierenden ggf. in einer individuellen Hausarbeit reflektiert wird. Im nächsten Schritt erfolgt in der Regel die spezifische Ausarbeitung des Praxisfalls bzw. der empirischen Untersuchung als Gruppenarbeit in der Form eines gemeinsamen schriftlichen Abschlussberichtes. Die Präsentation der Ergebnisse ist ebenso Bestandteil der Veranstaltung. Jedes

Semester erfolgt eine zentrale Anmeldung für die jeweils angebotenen Projekte. Die Zuteilung erfolgt anhand der von den Studierenden geäußerten Präferenzen.

## 3.2 Vertiefungsstudium

### 3.2.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Zwei VL/Übung (jedes Wintersemester, 1 Klausur)

#### 3.2.1.1 *Marketing Management (VL/Übung)*

Die Veranstaltung liefert eine Vertiefung des Marketing, die auf den in der Veranstaltung „Leistungsprozesse“ behandelten Grundlagen des Marketing aufbaut. Die behandelten Inhalte orientieren sich am sog. Marketing-Konzeptionierungsprozess und vertiefen Aspekte aus der Situationsanalyse, der Strategiebildung und dem Marketing-Instrumentarium (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik). Darüber hinaus werden die Grundlagen zur Marketing-Implementierung und zum Marketing-Controlling behandelt. In der zugeordneten Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand von konkreten Übungsaufgaben, aktuellen Beispielen und ausgewählten Fallstudien eingeübt und vertieft.

#### 3.2.1.2 *Information und Entscheidung (VL/Übung)*

Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen der Entscheidungstheorie und zeigt die Möglichkeiten der Entscheidungsfindung in Abhängigkeit vom Informationsstand auf. Im Rahmen der heuristischen Verfahren der Entscheidungsfindung erfolgt eine Konzentration auf die Informationsauswertung mittels multivariater Analysemethoden. Behandelt werden hier vor allem Verfahren der multivariaten Datenanalyse (z.B. multiple Regression, Faktorenanalyse, Clusteranalyse und Conjoint-Analyse). In der zugeordneten Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand von konkreten Übungsaufgaben, aktuellen Beispielen und/oder ausgewählten Fallstudien eingeübt und vertieft.

### 3.2.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Zwei VL/Übung (jedes Wintersemester, 1 Klausur)

#### 3.2.2.1 *Investition & Finanzierung (VL/Übung)*

Die Veranstaltung behandelt die zentralen Methoden zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsprojekten bei sicheren und bei unsicheren Erwartungen sowie Konzepte zur Finanz- und Liquiditätsreserveplanung. Sie geht auf die Ausgestaltung von Finanzierungstiteln, die Formen der Informationseffizienz auf Kapitalmärkten sowie auf Grundzüge der Finanzierungspolitik von Unternehmen auf vollkommenen sowie unvollkommenen Kapitalmärkten ein.

#### 3.2.2.2 *Jahresabschluss & Besteuerung (VL/Übung)*

Nach einer Einordnung des Jahresabschlusses in das betriebliche Rechnungswesen, der Erläuterung der klassischen Bilanztheorien sowie der Darlegung handelsrechtlicher und steuerlicher Buchführungspflichten werden den Studierenden ausgehend von den Zwecken der Rechnungslegung deren Grundlagen nach dem HGB für den Einzelabschluss (branchenunabhängig) vermittelt. Dabei finden auch besondere Bilanzposten wie latente Steuern Berücksichtigung. Ferner geschieht eine stete Integration des Prinzips der Maßgeblichkeit handelsrechtlicher GoB für die steuerliche Gewinnermittlung, so dass simultan die Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Rechnungslegung aufgezeigt werden.

### 3.2.3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Zwei VL/Übung (jedes Sommersemester, 1 Klausur)

#### 3.2.3.1 Strategie und Organisation (VL/Übung)

Im Zentrum der Vorlesung stehen Fragen der strategischen Unternehmensführung und Organisationsentwicklung. Die Inhalte der Lehrveranstaltung orientieren sich am Lebenszyklus (Unternehmensgründung, Wachstum, Stagnation und Niedergang) von Unternehmungen unter Verwendung der Differenzierungskriterien: Größe, Eigentum, Organisation und Komplexität. Dabei sollen die Studierenden neben den theoretischen Grundlagen von Entrepreneurship und Unternehmensführung strategische Instrumente der Gründungsplanung (z.B. Businessplan) und der strategischen Unternehmensführung insgesamt kennen, beschreiben und anwenden lernen und diese anhand von Praxisbeispielen reflektieren können.

#### 3.2.3.2 Human Resource Management (VL/Übung)

Die Veranstaltung vertieft die in der Vorlesung „Führungsprozesse“ behandelten Grundlagen des HRM. Ausgehend von einem Überblick über die historische Entwicklung des Personalmanagements und den aktuellen HRM-Diskurs werden zentrale Aufgabenfelder des HRM wie Personalbeschaffung, Personalbedarf und -einsatzplanung, Personalentwicklung, Entlohnung und Personalfreistellung vorgestellt und diskutiert. Zudem werden die Bedeutung der Mitbestimmung sowie Möglichkeiten und Grenzen einer ökonomischen Bewertung und Steuerung personalwirtschaftlicher Entscheidungen behandelt.

## 3.3 Spezialisierungsstudium: Zwei Spezialisierungen zur Auswahl: MSH oder AFT

### 3.3.1 Spezialisierung I: Marketing, Strategie and Human Resources (MSH) 6 Module, davon 2 auswählen (jeweils 2 Veranstaltungen VL/VL oder VL/Übung))

1. Marketing, Handel und Innovation (*im Wintersemester*)
2. Käuferverhalten und Marktforschung (*im Sommersemester*)
3. Gründung und Innovation (*im Wintersemester*)
4. Personalökonomik (*im Wintersemester*)
5. Arbeit, Personal und Organisation (*im Sommersemester*)
6. Organisationsgestaltung (*im Wintersemester*)

### 3.3.2 Spezialisierung II: Finance, Accounting and Taxation (AFT) 4 Module, davon 2 auswählen (jeweils 2 Veranstaltungen VL/VL oder VL/Übung)

1. Steuerarten und Unternehmensbesteuerung (*im Wintersemester*)
2. Financial Accounting (*im Sommersemester*)
3. Banking I (*im Wintersemester*)
4. Banking II (*im Sommersemester*)

## 3.4 WISO Integration

Hier unterscheiden wir zwischen der **WISO Integration I** und der **WISO Integration II**. Im Modul WISO I ist verpflichtend ein Modul aus VWL oder Soziologie zu belegen, während im Modul WISO II die Auswahl größer ist. Der Studierende kann erneut ein Modul aus dem Bereich VWL/Soziologie belegen. Daneben kann er Wirtschaftsinformatik oder ein BWL-Spezialisierungsmodul aus der nicht gewählten Spezialisierung (MSH/AFT) wählen. Nachfolgend sehen Sie die zur Auswahl stehenden Module, deren Beschreibung Sie auf den Webseiten nachlesen können <https://www.uni->

[www.uni-trier.de/index.php?id=57088](http://www.uni-trier.de/index.php?id=57088). Das **semesteraktuelle Angebot** finden Sie auf den Webseiten der Fachstudienberatung unter „Aktuelles“.

- **Module aus der Volkswirtschaftslehre:**
  - (1) Allgemeine Volkswirtschaftslehre I
  - (2) Allgemeine Volkswirtschaftslehre II
  - (3) Allgemeine Volkswirtschaftslehre III
  - (4) VWL Spezialisierung: Geld und internationale Wirtschaft, Teil A
  - (5) VWL Spezialisierung: Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung, Teil A
  - (6) VWL Spezialisierung: Staatswissenschaft, Teil A
  - (7) VWL Spezialisierung: Empirische Wirtschaftsforschung, Teil A
  - (8) Ökonometrie
  
- **Module aus der Soziologie**
  - (1) Kultur und Kommunikation
  - (2) Soziologische Theorien und Wissen
  - (3) Wirtschaft und Gesellschaft
  - (4) Arbeit und Markt
  - (5) Datenstrukturanalyse
  
- **Wirtschaftsinformatik** [https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/BWL/BWL\\_BSc\\_-\\_ab\\_WS12\\_13/MHB\\_BSc\\_BWLneu/62\\_WInfo.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/BWL/BWL_BSc_-_ab_WS12_13/MHB_BSc_BWLneu/62_WInfo.pdf)
  
- **Betriebswirtschaftslehre** (Modul aus der nicht gewählten Spezialisierung (MSH/AFT))

### 3.5 Wahlfächer

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=57088>

Jedes Wahlfach ist wählbar, welches auf den o.g. Webseiten steht. Die meisten Wahlfächer erstrecken sich über 1 Semester und es gelten die Prüfungsvorschriften der entsprechenden Fächer. In den Modulbeschreibungen stehen *unten* „Ansprechpartner“, die Sie gerne beraten, falls Sie mit den Angaben in der Modulbeschreibung nicht zurechtkommen. Wenn Sie BWL als Wahlfach wählen, dann stehen Ihnen alle Spezialisierungsmodule (aus MSH/AFT) zur Verfügung, die Sie noch nicht im Rahmen der Spezialisierung/der WISO-Integration II gewählt haben. Die Wahl von BWL als WISO II und/oder als Wahlfach könnte eine wichtige Rolle spielen, falls Sie vorhaben, Ihren Master an einer anderen Universität zu studieren. Es gibt Universitäten, die eine Mindestanzahl an Leistungspunkten in Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre als Zugangsvoraussetzung zum Master definieren.

### 3.6 Bachelorarbeit (Angebot jedes Semester, zentrale Anmeldung)

Für jedes Semester findet eine zentrale Anmeldung statt, an der die Studierenden teilnehmen. Sie werden anhand der von Ihnen geäußerten Präferenzen einem der 10 Lehrstühle-/Professuren zugeteilt. Die individuelle Themenstellung erfolgt dann dort. Jeder Lehrstuhl ist autonom in der Organisation der Abwicklung der Abschlussarbeiten. So kann es mehr oder weniger Pflichttermine in Kolloquien geben, bei denen Anwesenheitspflicht besteht. Dies sollten Sie bedenken, falls Sie dann ggf. nicht mehr vor Ort sein wollen.

## 4 Sprachkurse/FFA

Das Sprachenzentrum bietet für alle Studierenden der Universität Trier verschiedene Sprachkurse an. Die Anmeldung dazu erfolgt online über PORTA, für das WS 18/19 ist die Anmeldefrist vom 12.10. bis 17.10.2018. Bei Vorkenntnissen finden Einstufungstests statt, diese sind für alle Sprachen obligatorisch.

Auf den gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsplätzen von Hochschulabsolventen werden verstärkt Fremdsprachenkenntnisse benötigt. Der Fachbereich IV bietet seit dem WS 1990/91 eine studienbegleitende fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) als zusätzliche Zertifikatsausbildung in Englisch und Französisch an. Die fachspezifische Fremdsprachenausbildung dauert zwei Semester.

Mit Einführung der Bachelor-Studiengänge BWL, VWL und Soziologie kann die FFA Englisch bzw. die FFA Französisch als Wahlfach anerkannt werden. Die Wahl der FFA als Wahlfach muss kurz vor der ersten Klausur am Ende des Semesters per E-Mail mitgeteilt werden. Senden Sie bitte dafür dieses [Formular](#) an die entsprechende E-Mail Adresse: [u.fassbender@uni-trier.de](mailto:u.fassbender@uni-trier.de)

Das Programm ist exklusiv den Studierenden des FB IV vorbehalten. Voraussetzung für dieses Programm ist ein bestandener Eingangstest für die jeweilige Sprache. Auf den Webseiten <https://www.uni-trier.de/index.php?id=27106> finden Sie zeitnah Informationen zu dem Sprachtest.

## 5 Auslandsaufenthalt

Das fünfte und sechste Semester des Bachelor-Studiums können Sie im Ausland an einer unserer rund 45 Partneruniversitäten in Europa und weiteren rund 20 Partneruniversitäten in Übersee absolvieren. Der Fachbereich IV verfügt zurzeit über mehr als 100 ERASMUS-Austauschplätze, die finanziell gefördert werden. Daraus ergibt sich ein sehr günstiges Verhältnis von Studierenden zu Plätzen. Ein Auslandsstudium kann somit für eine große Zahl von Studierenden zum festen Bestandteil ihres Studienprogramms werden. Eine großzügige Anerkennungspraxis der im Ausland erbrachten Leistungen gewährleistet, dass sich Ihr Studium nicht verzögert, denn grundsätzlich können alle Module durch geeignete Studienleistungen im Ausland anerkannt werden. Voraussetzung für den Gang in das Ausland sind die erfolgreich absolvierten „sozioökonomischen Grundlagen“ (= 1. Studienjahr). Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Semester an den Universitäten im Ausland, empfehlen wir für den Auslandsaufenthalt das jeweilige Wintersemester und bei zwei geplanten Semestern das sich anschließende Sommersemester. Zu Beginn eines jeden Wintersemesters werden die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes in Informationsveranstaltungen aufgezeigt. Der Gang in das Ausland sollte ca. 1 Jahr im Voraus geplant werden. Unter <https://www.uni-trier.de/index.php?id=12670> finden Sie die europäischen Partner im ERASMUS-Programm sowie Erfahrungsberichte von Absolventen.

## 6 Planungsüberlegungen: Wie plane ich mein Studium?

Struktur und Angebot der Module des BA Studienganges Betriebswirtschaftslehre sind ausgerichtet an einer Regelstudierendauer von 6 Semestern. Sie finden alle Module kurz beschrieben in diesem Studienführer unter Abschnitt 3. Die im BA zu erwerbenden 180 Leistungspunkte sind in den Studienplänen unter 2.2. (gelb-grün) in etwa gleichmäßig auf 6 Semester verteilt (28 – 32 LP).

## 6.1 Das Studium in der Regelstudienzeit!

Unser Studium (in der Regelstudienzeit) ist angelegt als Vollzeitstudium (40 Stundenwoche!). Der Stundenplan für das erste Semester, der die 7 Module des 1. Semesters auf die Woche verteilt, könnte missverstanden werden – auf den ersten Blick sieht das nach viel Freizeit aus! Aber das täuscht, denn die Prüfungen erfolgen „studienbegleitend“! Unmittelbar nach dem Ende der Vorlesungen startet eine 3-wöchige Prüfungsphase, in der alle Klausuren des Semesters terminiert sind. Im ersten Semester sind das BWL, VWL, Soziologie, Mathematik (I und II) und die Integrierte Einführung (die Klausur zu „empirische Sozialforschung“ findet im Sommersemester statt). Es kann z.B. vorkommen, dass Sie an zwei aufeinander folgenden Tagen eine Klausur zu schreiben haben. Sie sind ab jetzt als Student/in ihr eigener Chef (Ich-AG), der/die für sich die „To-Do-Liste“ schreiben muss. Es herrscht keine Anwesenheitspflicht, es kontrolliert niemand, ob Sie auch tatsächlich „studieren“. Wer nicht konsequent für sein Studium arbeitet, die Veranstaltungen besucht und/oder alternativ die angegeben Literatur durcharbeitet, das Angebot an Tutorien (E-Tutorien) nutzt, schon während des Semesters den Stoff vor- und nachbereitet und bereits nach den ersten 6-7 Wochen parallel mit der Wiederholung beginnt, wird sehr wahrscheinlich in einigen Klausuren im ersten Versuch scheitern oder allenfalls knapp bestehen. Was viele Studierende nicht bedenken, ist dann die Wiederholungspflicht zum nächsten regulären oder ggf. vorgezogenen Prüfungstermin. Daher der Rat: Planen Sie ihr Studium sorgfältig entsprechen Ihren individuellen Zielen. Wer sein Studium ganz/teilweise finanzieren muss, sollte sich genau überlegen, wieviel Zeit dem Studium gewidmet werden kann. Wer von seinen Eltern finanziert wird, kann sich und sollte sich natürlich ganz auf sein Studium konzentrieren! Bedenken Sie bei allem, dass zurzeit noch eine Zugangsvoraussetzung beim Master an der Universität Trier besteht (BA-Note: 2,7). Bedenken Sie, dass in diese Note alle Leistungen eingerechnet werden und nicht zuletzt, dass es keine Wiederholungsmöglichkeit gibt, wenn Sie die Klausur bestanden (gerade so!) haben.

Eine wichtige Adresse im Zusammenhang mit Prüfungen, Wiederholungen und „Fristen“ ist das Hochschulprüfungsamt (HPA) <https://www.uni-trier.de/index.php?id=6071>. Die Mitarbeiter dort helfen Ihnen gerne bei Unklarheiten. Für alle Klausuren, auch für die Wiederholungsklausuren müssen sich die Studierenden innerhalb einer bestimmten Frist über PORTA anmelden. Sie können sich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wieder abmelden, falls Sie nicht ausreichend vorbereitet sind. Hier muss jeder/jede eigene Erfahrungen sammeln.

## 6.2 Probleme mit dem Studium

Die Studierenden können dem Plan nach der Regelstudienzeit folgen, sie müssen es nicht. Die Gründe für Abweichungen können vielfältig sein (Krankheit, Sprachprobleme, andere Beschäftigungen ... auch Nichtstun, schlechte Klausurergebnisse und in der Folge erforderliche Wiederholungsprüfungen). Um dann einen Überblick zu behalten, ist es wichtig zu wissen, wann die einzelnen Veranstaltungen angeboten werden. Wenn Sie also ex ante zeitliche Restriktionen zu beachten haben, dann planen Sie sorgfältig jedes Semester, welche Module Sie erfolgreich abschließen wollen.

Das Angebot erfolgt häufig, aber nicht immer im 2-Semesterzyklus. So wird z.B. jedes Wintersemester (WS) GRZ der VWL I angeboten und jedes Sommersemester (SoSe) GRZ der VWL II. Auch die Spezialisierungsmodule werden so angeboten; z.B. Personalökonomik jedes WS, Käuferverhalten und Marktforschung jedes SoSe (siehe im Einzelnen in Teil 3). Ab dem WS 2018/19 werden die Module Mathematik I und II sowie Statistik I und II in jeweils einem Semester angeboten und schließen ab mit einer Klausur (120 min.) über beide Teile.

Studienprojekte (SP) und Bachelorarbeiten werden jedes Semester angeboten. Hierbei nehmen die Studierenden teil an einem zentralen Verfahren; die Anmeldefrist beträgt ca. 2-3 Wochen

(Semesterende, Semesterferien). Zu den SP vgl. <https://www.uni-trier.de/index.php?id=16310>; zu den Abschlussarbeiten vgl. <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58343>

Die Fächer Soziologie und VWL bieten jedes Semester Veranstaltungen für die WISO Integration an. Einen Überblick darüber finden Sie zu Beginn eines Semesters auf den Webseiten der Studienberatung unter „Aktuelles“ <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58885>

Darüber hinaus sind bei der Studienplanung folgende wichtige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Modulen zu beachten:

1. GRZ BWL I und II sind **Voraussetzung** für die Vertiefungen in BWL (ABWL I – III) und die Spezialisierungen in BWL (MSH und AFT).
2. GRZ VWL I und II sind **Voraussetzung** für die WISO Integration ( bei Wahl eines Moduls aus der VWL)
3. GRZ Soziologie I und II sind **Voraussetzung** für die WISO Integration ( bei Wahl eines Moduls aus der Soziologie)

Studierende, die Ende des 2. Semesters die GRZ BWL I und II noch nicht abgeschlossen haben und dies auch nicht in der vorgezogenen Wiederholung im 3. Semester schaffen, sind demnach am Ende ihres 3. Semesters **nicht zugelassen** für die Klausuren in den Vertiefungen bzw. Spezialisierungen. Gleiches gilt für die GRZ VWL I und II sowie GRZ Soziologie I und II betreffend die WISO Integration I/II. Wer keines dieser Paare Ende des 3. Semesters erfolgreich beendet hat, kann im 3. Semester nur das Wahlfach vorziehen.

Folgende Modul-Wahlmöglichkeiten bestehen

1. Bei der **Wahl einer Spezialisierung**: Sie wählen zunächst grundlegend zwischen der Spezialisierung AFT (Accounting, Finance, Taxation) und der Spezialisierung MSH (Marketing, Strategie, Human Resource Management). Anschließend wählen Sie dann daraus 2 Module, die jeweils bei bestandener Klausur 10 LP erbringen. Z.B. entscheiden Sie sich für AFT und dann für Banking I und II.
2. Bei der **Wahl der WISO Integration I** zwischen einem Modul aus der VWL oder der Soziologie. Zum Angebot siehe „Aktuelles“ unter <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58885>
3. Bei der **Wahl der WISO Integration II** zwischen einem weiteren Modul aus dem Angebot der Soziologie/VWL oder Wirtschaftsinformatik oder ein Modul aus der nicht gewählten Spezialisierung in BWL.
4. Die **Wahl eines Wahlfaches** erfolgt abschließend aus dem Kanon <https://www.uni-trier.de/index.php?id=57088> (ganz unten!). Hier kann auch ein Modul aus den BWL Spezialisierungen (AFT oder MSH) gewählt werden. Es bestehen keine Restriktionen.

Voraussetzung zur Anmeldung für das Studienprojekt sind die „Sozioökonomischen Grundlagen“. Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sind 100 LP.

## 7 Praktika

Die Prüfungsordnung sieht keine Pflichtpraktika vor. Dennoch ist es sinnvoll und das Fach unterstützt dies nachdrücklich, während des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere Praktika zu absolvieren. Ein kleineres Praktikum kann nach einem Wintersemester sein, in den Sommerferien ist noch mehr Zeit. Mitunter bieten Unternehmen noch längere Praktika (1/2 Jahr) an. Hierbei empfiehlt sich dann die Einplanung eines Urlaubssemesters. Das Studierendensekretariat (Ihre persönliche Ansprechpartnerin) berät Sie gerne über die technischen Sachverhalte. Bei all dem ist - wie schon erwähnt - eine gute Planung Ihres Studiums hilfreich. Zögern Sie nicht, uns um Rat zu bitten.

Gerne können Sie bei Problemen das Gesprächsangebot bei der Fachstudienberatung wahrnehmen. Dazu tragen Sie sich bei StudIP für einen Termin ein oder per E-Mail unter [muelleru@uni-trier.de](mailto:muelleru@uni-trier.de).

Text:

Dr. U. Müller (unter Verwendung der Modulbeschreibungen und Website-Texte des Faches BWL)